

Bekanntmachung der Gemeinde Horstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Horstedt nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Horstedt für das Gebiet südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende und die Begründung liegen vom

15.12.2020 bis 15.01.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 17, in 25866 Mildstedt während der Öffnungszeiten (Montag 08.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 08.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 08.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Sondersituation „Coronavirus“ ist die Amtsverwaltung jedoch zurzeit nur eingeschränkt für die Öffentlichkeit zugänglich. Wenn Sie die Papierunterlagen der Planung einsehen möchten, wenden Sie sich bitte für eine Terminabstimmung telefonisch an die zuständige Mitarbeiterin, Frau Jessen-Witt (04841/992-312).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren> - Gemeinde Horstedt eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

**Gemeinde Horstedt
Der Bürgermeister**

den 04.12.2020

Michael Hansen

Ausgehängt am: 07.12.2020 _____

Abzunehmen am: 15.12.2020 _____

Abgenommen am: _____